

ZfIR 2019, A 3

Gesetzgebung: Reform der Grundsteuer

Der Bundesrat hat der Reform der Grundsteuer zugestimmt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung kann damit in Kraft treten. Die neuen Berechnungsmethoden gelten ab dem Jahr 2025. Mit der Reform ging auch eine Änderung des Grundgesetzes einher. In Art. 72 Abs. 3 GG wurde als neue Nr. 7 eingefügt „die Grundsteuer“.

(Aktuelles DNotl v. 12. 11. 2019)